



# s' Himmelrieder blaue Blettli

Ausgabe 05/20

Mai 2020

## Seite

- 1 **Aufhebung des Feuerverbots im Wald, sowie an Fluss- u. Seeufern**
- 1 **Sprechstunden des Gemeindepräsidenten Jürg Schneeberger**
- 1 **Zu vermieten ist eine 3 ½-Zhrwohnung im Bürgerhaus, Seewenstr. 233**
- 1 **Jährliche Zählung von leer stehendem Wohnraum in Himmelried**
- 2-4 **Botschaft des Gemeinderates zur Fusion von Bürger- u. Einw'gemeinde**
- 4 **Daten der Gemeindeversammlungen im Jahre 2020**
- 4 **Zuverlässige Person gesucht für leichte Gartenarbeiten**
- 5 **Chastelbach Brauerei: Wenn machsch wiidr uff?**
- 5 **Ordnung auf den Recyclingplätzen Rüttiweg und ARA Waldeck**
- 5 **Einführung eines digitalen Leitungskatasters "Web-GIS"**
- 5 **Gratis Eintritt in's Museum für Musikautomaten und weitere Museen?**
- 6 **Offener Brief der Pandemie-Arbeitsgruppe und Angebotsübersicht**
- 6 **Erweiterte Leinenpflicht für alle Hunde vom April bis Juli 2020**
- 7 **Veranstaltungskalender Juni – Dezember 2020**
- 7 **Vergünstigte Saison-Abos für das Schwimmbad "Nau" in Laufen**

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am Montag, 22. Juni 2020**

### **Aufhebung des Feuerverbots im Wald, sowie an Fluss- u. Seeufern**

Die Allgemeinverfügung der Kantonspolizei Solothurn, vom 15. April 2020, in Sachen Feuerverbot im Wald, am Waldrand und an Fluss- und Seeufern infolge akuter Trockenheit wurde mit Wirkung ab 4. Mai 2020 aufgehoben.

### **Sprechstunden des Gemeindepräsidenten Jürg Schneeberger**

Nachdem die Restriktionen rund um die Corona-Virus-Pandemie Schritt für Schritt gelockert werden, freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass einerseits die Gemeindeverwaltung die Schalter am 11. Mai 2020 wieder geöffnet hat. Andererseits können Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner sich auch wieder zu persönlichen Gesprächen beim Gemeindepräsidenten Jürg Schneeberger an-melden. Die Sprechstunde findet an Montagen, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt (Pfingstmontag, 1. Juni keine Sprechstunde). Melden Sie sich bitte jeweils bis am Freitag unter Tel. 061 741 17 78 zum Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten an. Besten Dank.

### **Zu vermieten eine 3 ½ - Zimmerwohnung per 1. Juli 2020, im Bürgerhaus, Seewenstr.**

Im Bürgerhaus, an der Seewenstrasse 233, 1. OG, Eingang West, ist per 1. Juli 2020, oder nach Vereinbarung eine 3 ½ - Zimmerwohnung zu vermieten. Wohnfläche ca. 95 m<sup>2</sup>, mit schönem Balkon. Mietzins = Fr. 1'245.-- zuzüglich Nebenkosten. Bei Interesse gibt Ihnen Herrn Peter Klingler, Tel. 079 624 78 81 gerne Auskunft.

### **Jährliche Zählung von leerstehendem Wohnraum in Himmelried**

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr Zählungen des leer stehenden Wohnraums durch. Wir ersuchen folglich alle betroffenen Eigentümer/Innen von Liegenschaften mit leerstehendem Wohnraum (per Stichtag 1. Juni 2020) diesen bei unserer Verwaltung zu melden.

Zum Beispiel: leerstehende 3 ½-Zhr-Wohnung, Strasse XY, Hausnummer XY, unter Angabe von Name und Vorname der Eigentümerschaft

Es sind auch leerstehende Einfamilienhäuser zu melden.

Wir danken allen betroffenen Eigentümer/Innen von Wohnliegenschaften für die Teilnahme an der Zählung von leer stehendem Wohnraum. Die Meldungen müssen bis zum 8. Juni 2020 bei der Gemeindeverwaltung Himmelried eintreffen. Anschliessend werden diese in anonymisierter Form dem Bundesamt für Statistik übermittelt.

## **Botschaft des Gemeinderates zur Vereinigung der Einwohnergemeinde Himmelried mit der Bürgergemeinde Himmelried**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Bürger- und Einwohnergemeinde Himmelried.

Die Gemeindeversammlungen der Einwohner- und der Bürgergemeinde Himmelried haben am 12. Dezember 2018 anlässlich von separaten Konsultativ-Abstimmungen den Willen geäussert, die Ihnen vom Gemeinderat vorgeschlagene Vereinigung (Fusion) der beiden Gemeinden weiter zu verfolgen.

### **Ausgangslage:**

Im Jahre 2011 scheiterte ein erster Versuch einer Zusammenlegung von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde. Die Finanzlage der Einwohnergemeinde sah damals noch ganz anders aus und besorgte Ortsbürger fürchteten damals um das bestehende Vermögen der Bürgergemeinde.

#### Finanzlage der Einwohnergemeinde:

Heute präsentiert sich die Finanzlage der Einwohnergemeinde grundlegend verändert. Der Bilanz-Fehlbetrag konnte dank den sehr guten Rechnungsabschlüssen der letzten 5 Jahre vollständig abgebaut werden und die Einwohnergemeinde verfügt per 1. Januar 2019 über ein Eigenkapital von 1,6 Millionen Franken. Die Bürgergemeinde verfügt ebenfalls über ein gesundes Eigenkapital von 1,4 Millionen Franken. Aus finanzieller Sicht spricht also heute nichts mehr gegen eine Zusammenlegung der beiden Gemeinden.

#### Finanzausgleich:

Die Einwohnergemeinde erhält im Rechnungsjahr 2020 aus dem innerkantonalen Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 160'000.--. Die Bürgergemeinde erhält vom Kanton Ausgleichszahlungen über Fr. 7'100.--.

Bei einer Fusion würde die künftige Einheitsgemeinde vom Finanzdepartement Kt. Solothurn bezüglich Finanzausgleich während 3 Jahren eine Besitzstandsgarantie erhalten. Das heisst, dass der Finanzausgleich auf Grund der Fusion mit der Bürgergemeinde für die Einheitsgemeinde auf dem gleichen Stand fortgeführt wird, wie er für die Einwohnergemeinde unmittelbar vor der Fusion gegolten hat.

#### Aufgaben der Bürgergemeinde:

Gemäss Solothurnischer Kantonsverfassung haben sich die Bürgergemeinden mit folgenden Aufgaben zu befassen:

- Erteilungen des Gemeindebürgerrechts
- Verwaltung ihrer Güter
- Naturnahe Bewirtschaftung ihrer Wälder und Allmenden, sowie deren Pflege als Erholungsgebiete
- Nach Massgabe ihrer Mittel die Förderung der kulturellen und sozialen Wohlfahrt

### **Warum eine Fusion?**

Mit der Auslagerung der Waldbewirtschaftung an den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland hat sich die Bürgergemeinde per 1. Januar 2018 von ihrer mit Abstand arbeitsreichsten Aufgabe befreit. Es verbleibt ihr somit noch die Bewirtschaftung der Liegenschaften und die Verwaltung der Pachtverträge für das Kulturland der Bürgergemeinde. Für diese verbleibenden Aufgaben ist es nicht mehr nötig, eine Verwaltungsstruktur aufrecht zu erhalten, welche vereinfacht und eingebunden in die Organisation einer Einheitsgemeinde genauso gut funktionieren kann.

Ein weiteres Argument für die Fusion der Bürgergemeinde ist die bevorstehende Einführung des "Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2", auf Stufe der Bürgergemeinden (auf das Rechnungsjahr 2022). Bei den Einwohnergemeinden ist dieses Rechnungslegungsmodell auf das Rechnungsjahr 2017 eingeführt worden. Aus der Sicht des Gemeinderates wäre jetzt der richtige Moment, um vor der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 die Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde einzuleiten und per 1. Januar 2021 umzusetzen.

Ein weiteres Argument für die Zusammenlegung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde besteht darin, dass die Ortsbürger von Himmelried auch Einwohner sind. Sie profitieren damit auch von der durch die Fusion von zwei finanziell gesunden Gemeinden verbesserten Finanzlage.

Während der letzten Jahre haben verschiedene Einwohner- und Bürgergemeinden den Zusammenschluss vollzogen – nicht zuletzt auch unsere Nachbargemeinde Nunningen (per 01.01.2020).

### **Für und Wider einer Zusammenlegung (Fusion) von Bürger- und Einwohnergemeinde**

Gegenüberstellung von möglichen Vor- und Nachteilen einer Zusammenlegung der Bürger- und Einwohnergemeinden Himmelried zur Einheitsgemeinde Himmelried:

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
- Strukturvereinfachung (nur noch 1 Verwaltung) Nur noch ein Budget + Rechnung zu erstellen.	- Schwächung des Mitspracherechts seitens des Ortsbürgers
- Dadurch Effizienzsteigerung, verbunden mit Kosteneinsparungen	- Bürgernähe, welche tendenziell etwas verloren gehen könnte.
- grössere finanzielle Unabhängigkeit. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird durch die Fusion in ein Pro-Kopf-Vermögen umgewandelt.	- Finanzielle Überlegungen. Verschlechterung des Finanzausgleichs nach 3 Jahren Besitzstandgarantie möglich.
- Liquiditätsverbesserungen Die Einheitsgemeinde Himmelried wird eine Gemeinde mit solider Finanzbasis. Davon werden alle Ortsbürger und Einwohner profitieren.	
- Der Kanton wird die Projektkosten der Fusion mit einem einmaligen Fusionsbeitrag subventionieren.	
- Vereinfachung der Entscheidungswege	
- besseres Erfüllen der kant. Vorgaben	
- weniger Gemeindekommissionen nötig; daher bessere Aquisitionsmöglichkeiten für Funktionäre & Funktionärinnen für das Gemeinwesen.	

### **Weiteres Vorgehen**

Als nächster Schritt in Richtung Fusion der beiden Gemeinden werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Bürgergemeinde, wie auch der Einwohnergemeinde über das Thema des Zusammenschlusses zu beschliessen haben – in Form einer gemeinsamen **Eintretens-Gemeindeversammlung**. Diese wird auf **Mittwoch, 19. August 2020, 19.30 Uhr** angesetzt. Die separate Einladung zu dieser Versammlung der Bürger- und Einwohnergemeinde wird rechtzeitig versandt.

#### Ablauf der Eintretens-Gemeindeversammlung:

1. Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschliesst das Eintreten auf das Traktandum Ja / nein
2. Detailberatung der Einwohnergemeinde, jedoch ohne Schlussabstimmung
3. Entlassung der Stimmbürger/innen der Einwohnergemeinde aus der Versammlung
4. Die Versammlung der Bürgergemeinde beschliesst das Eintreten auf das Traktandum Ja / nein
5. Detailberatung der Bürgergemeinde, jedoch ohne Schlussabstimmung
6. Schluss der Veranstaltung.

Bei einem positiven Ausgang dieser Abstimmung wird der Gemeinderat auf den 18. Oktober 2020 zwei separate **Urnenabstimmungen** vorbereiten, an welcher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Bürger- und Einwohnergemeinde je abschliessend über die Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde beschliessen werden.

Bei positivem Ausgang dieser Urnenabstimmung vom 18. Oktober 2020 werden die Bürger- und Einwohnergemeinden ab dem 1. Januar 2021 als Einheitsgemeinde Himmelried auftreten. Der Kantonsrat von Solothurn muss diese Fusion im Verlaufe der Monate November – Dezember 2020 bestätigen. Gemäss geltender Usanz kann die kantonsrätliche Genehmigung dieser Gemeinde-fusion auch nachträglich beschlossen werden.

Bei einem allfällig negativen Ausgang der Urnenabstimmung zur Fusion der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde wäre das Thema des Zusammenschlusses erledigt.

### Empfehlung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde, die Zusammenlegung (Fusion) der beiden Korporationen zur neuen Einheitsgemeinde Himmelried zu unterstützen. Besten Dank.

Himmelried, 18. Mai 2020

Gemeinderat Himmelried

### Daten der Gemeindeversammlungen im Jahre 2020:

Die Rechnungs-Gemeindeversammlungen der Bürger- und Einwohnergemeinde waren ursprünglich auf den 29. Juni 2020 vorgesehen. Infolge der Corona-Virus-Pandemie sah sich der Gemeinderat veranlasst, diese beiden Versammlungen zu verschieben. Es gilt nun bis auf weiteres folgender Terminplan für die Gemeindeversammlungen des Jahres 2020:

- **Eintretens-Gemeindeversammlung** Bürger- und Einwohnergemeinde, zur möglichen Fusion der beiden Gemeinden = **Mittwoch, 19.08.2020**
- **Rechnungs-Gemeindeversammlung** Bürger- und Einwohnergemeinde (Genehmigung Rechnungen 2019) = **Mittwoch, 23.09.2020**
- **Budget-Gemeindeversammlung** Bürger- u. Einwohnergemeinde oder Budget-Versammlung der Einheitsgemeinde (Fusioniert) = **Donnerstag, 10.12.2020**



## Stephan's

**GartenParadies GmbH**

Gartenunterhalt | Naturnahe Gartengestaltung

- Förderung Biodiversität
- Naturnahe Umgestaltung
- Gartenunterhalt
- Anpflanzung
- Rückschnitt
- und vieles mehr...

**Stephan Ankli | Lindenrainstrasse 17 | 4206 Seewen SO**

**Natel 079 848 53 54 | [stephansgartenparadies@gmail.com](mailto:stephansgartenparadies@gmail.com) | [www.stephansgartenparadies.ch](http://www.stephansgartenparadies.ch)**

### Zuverlässige Person gesucht für leichte Gartenarbeiten bei einem Einfamilienhaus

Gesucht wird per sofort oder nach Vereinbarung eine zuverlässige Person für leichtere und regelmässige Gartenarbeiten bei einem Einfamilienhaus in Himmelried. Es geht hauptsächlich um die Pflege des Gartens (Unkraut ausreissen und ggf. Pflanzen giessen). Kein Rasenmähen!. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 079 692 05 52.

### «Wenn machsch wiidr uff?»

#### von Urs Meier, Chastelbach Brauerei

Ein Virus mit dem hübschen Namen «Corona» bestimmt seit Wochen unser Leben. Nach dem sogenannten Lockdown wird nun krampfhaft versucht, in die gesellschaftliche Normalität zurückzukehren. Der wirtschaftliche Druck ist gross. Und das Verlangen der Menschen auch.

So ist es verständlich, dass die Leute in Himmelried mich fragen, wann das «Bierhüsli» denn wieder öffne. Die Antwort lautet: Die Chastelbach-Braustube bleibt mindestens bis Mitte Juni geschlossen. Leider kann ich als kleiner Einmannbetrieb die behördlichen Corona-Auflagen nicht vernünftig umsetzen. Und ein gemütlicher Abend unter Freunden und Bekannten in gelöster Atmosphäre wäre unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht möglich.

Wenn sich die Lage aber weiter entspannt und weitere Lockerungen seitens Behörden angeordnet werden, ist eine Wiedereröffnung in bescheidenem Rahmen wahrscheinlich. Darauf freue ich mich jetzt schon. Dann soll es wieder fröhliche Runden an lauen Sommerabenden geben. Bei einem frisch gezapften Chastelbach-Bier.

In der Zwischenzeit halte ich den sehr erfolgreichen Gratis Heimlieferservice weiter aufrecht via [www.chastelbach.ch](http://www.chastelbach.ch) Und zu kaufen gibt es Chastelbach-Flaschenbiere natürlich weiterhin in Himmelried bei Konrad Pflugi und JBB Borer Getränke AG sowie im Milchhüsli in Laufen.

Ich halte alle Chastelbach-Freunde und -Freundinnen auf dem Laufenden. Bis dahin danke ich fürs Verständnis.

Bis bald. Proscht!

### Ordnung auf den Recyclingplätzen Rütliweg und Kläranlage Waldeck

Es kommt leider in jüngster Zeit vermehrt vor, dass auf dem Recyclingplatz Rütliweg Abfälle deponiert werden, die dort **n i c h t** hingehören!

- Betonreste oder Abbruchmaterial aus Renovationen gehören weder auf den Recyclingplatz, noch in die Grünabfallmulde!!! Solche Abfälle können in jedem Entsorgungscenter abgegeben werden (Laufen, Reinach, etc.).
- Grössere Glasgefässe, welche nicht in die Behälter für das Altglas passen, sollen nicht einfach zerschlagen werden und die Scherben am Boden liegen bleiben. Bringen Sie diese Glasgefässe zum Werkhof am Kürziweg (Ecke Talstrasse, neben dem Feuerwehrmagazin).
- Im Weiteren muss festgehalten werden, dass die Kinderspielplätze beim Schulhaus und beim Kindergartengebäude keine Hundeklo's sind! Hunde haben sich nicht auf dem Areal von Kinderspielplätzen zu versäubern.

Bitte um Kenntnisnahme durch die betroffenen Hundehalter/innen.

### Einführung eines digitalen Leitungskatasters «Web-GIS»

Die bestehenden Planunterlagen der gemeindeeigenen Werke für Wasser und Abwasser werden in ein digitales System (GIS) überführt. Dazu sind auch Überprüfungen und Aufnahmen im Siedlungsgebiet notwendig. Die Mitarbeitenden der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG werden deshalb in den nächsten Monaten ab und zu auf den Strassen von Himmelried anzutreffen sein und auch Anschlusschächte auf privaten Grundstücken aufsuchen. Bei Rückfragen steht Ihnen der zuständige Gemeinderat Giovanni Adornetto gerne zur Verfügung.

### Gratiseintritt in's Museum für Musikautomaten, Landesmuseum Zürich und andere Museen?

Die Gemeindeverwaltung Himmelried verfügt als Mitglied «Unternehmen/Institutionen» über einen Mitgliederausweis des Museums für Musikautomaten, Seewen/SO. Dieser Ausweis kann durch Sie, liebe Einwohnerinnen u. Einwohner für 1 Tag (oder Wochenende) kostenlos ausgeliehen werden. Wieso nicht mal wieder ein interessantes Museum in der Nähe besuchen? Rufen Sie uns an, unter Telefon 061 741 17 78. Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

## Offener Brief der Arbeitsgruppe Corona-Pandemie, Himmelried

Liebe Himmelriederinnen und liebe Himmelrieder

Wie geht es euch?

Seid ihr froh darüber, dass die Kinder wieder zur Schule gehen und ihr wieder zur Arbeit? Dass ein Stück Normalität zurückkehrt?

Oder seid ihr bedrückt darüber, dass ihr am aufbauenden gesellschaftlichen Leben nicht teilnehmen könnt, weil ihr euch weiterhin schützen müsst oder weil eure finanzielle Situation bedrohlich geworden ist?

Mit der Lockerung der Einschränkungen, die der Bundesrat nun für viele Betriebe und die Schulen beschlossen hat, tun sich neue Fragen auf. Das Leben wird zwar wieder „normaler“ aber dennoch besteht ja die Gefahr, die von dem Virus für die Gesundheit vieler Menschen ausgeht, weiterhin.

Wir können erleichtert und auch stolz sein darüber, dass wir es mit unserem rücksichtsvollen Verhalten geschafft haben, dass wir die Ansteckungen und Erkrankungen in einem Masse halten konnten, das von unserem Gesundheitssystem bewältigt werden kann!

Wie aber schaffen wir nun die Schritte in die Öffnung so, dass wir uns sicher und zuversichtlich fühlen können? Wie orientieren wir uns in den vielen widersprüchlichen Meinungen und vielen offenen Fragen zur Zukunft?

Wir können auch jetzt die Situation für uns leichter machen, indem wir uns austauschen, unsere Sorgen und auch unsere Freude mitteilen. Und den anderen unser Gehör und unsere Zuwendung anbieten. Zusammen im Alltag schöne Momente schaffen. So wie wir das in den vergangenen Wochen schon gemacht haben.

Die Angebote der Pandemiegruppe Himmelried sind weiterhin gültig.

Für all jene, welche ihre Sorgen und Ängste nicht mit den Angehörigen oder Nachbarn besprechen können, weil diese vielleicht wieder mehr am Arbeiten sind. Für all jene, welche zuhause bleiben müssen oder wollen und weiterhin Hilfe beim Einkaufen brauchen. Für all jene, welche sich neu organisieren müssen, weil Angehörige erkrankt sind. Für all jene, welche auch an der Öffnung teilnehmen möchten, aber noch nicht wissen, wie.

Wir wünschen euch schöne, sonnige Frühlingstage und gute Gesundheit!

Euer Pandemie-Team Himmelried

### Angebot der Pandemie-Arbeitsgruppe Himmelried für Seniorinnen und Senioren:

Die Pandemie-Arbeitsgruppe Himmelried ist seit ca. Mitte März 2020 aktiv und übernimmt für Personen aus der Corona-Risikogruppe (älter als 65 und/oder krank) Einkäufe und andere Besorgungen. Im Weiteren sind die ca. 15 mitarbeitenden Personen der Corona-Pandemie-Arbeitsgruppe auch gerne bereit, sich mit Ihnen telefonisch über Ihr Befinden und über allfällige Wünsche oder Bedürfnisse zu unterhalten.

Zögern Sie nicht, von der angebotenen Dienstleistung Gebrauch zu machen. Sie erreichen die Pandemie-Arbeitsgruppe unter folgenden Tel.-Nummern:

Frau Aimée Fehr-Spring,      Tel. 079 853 73 87,      E-Mail: aimee.fehr@gmail.com

Frau Judith van Lierop,      Tel. 079 379 07 22,      E-Mail: jvl\_99@hotmail.com

### Erweiterte Leinenpflicht für alle Hunde

Hundeverordnung (BGS 614.72) Stand 01.01.2018

**Vom 1. April bis 31. Juli des Jahres gilt die generelle Leinenpflicht für Hunde im Wald.** Die Leinenpflicht soll verhindern, dass freilaufende Hunde Wildtiere hetzen, verletzen oder töten. Die ausgeweitete Leinenpflicht im Mai und Juni wird dem Schutz vor schädlichen oder störenden Einwirkungen durch wildernde und jagende Hunde nicht gerecht, da die Setz- und Brutzeit vieler einheimischer Wildtiere über diese Periode hinaus dauert. Hochträchtige Rehgeissen sind im April besonders gefährdet und spät gesetzte Rehkitzte haben im Juli ein noch ungenügendes Fluchtverhalten und können sich vor jagenden Hunden nicht schützen.

Wie bis anhin gilt eine ganzjährige Leinenpflicht, wenn Hunde nicht unter ständiger Kontrolle gehalten werden können, insbesondere, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie unberechtigter Weise jagen oder wildern.



## Veranstaltungskalender 2020



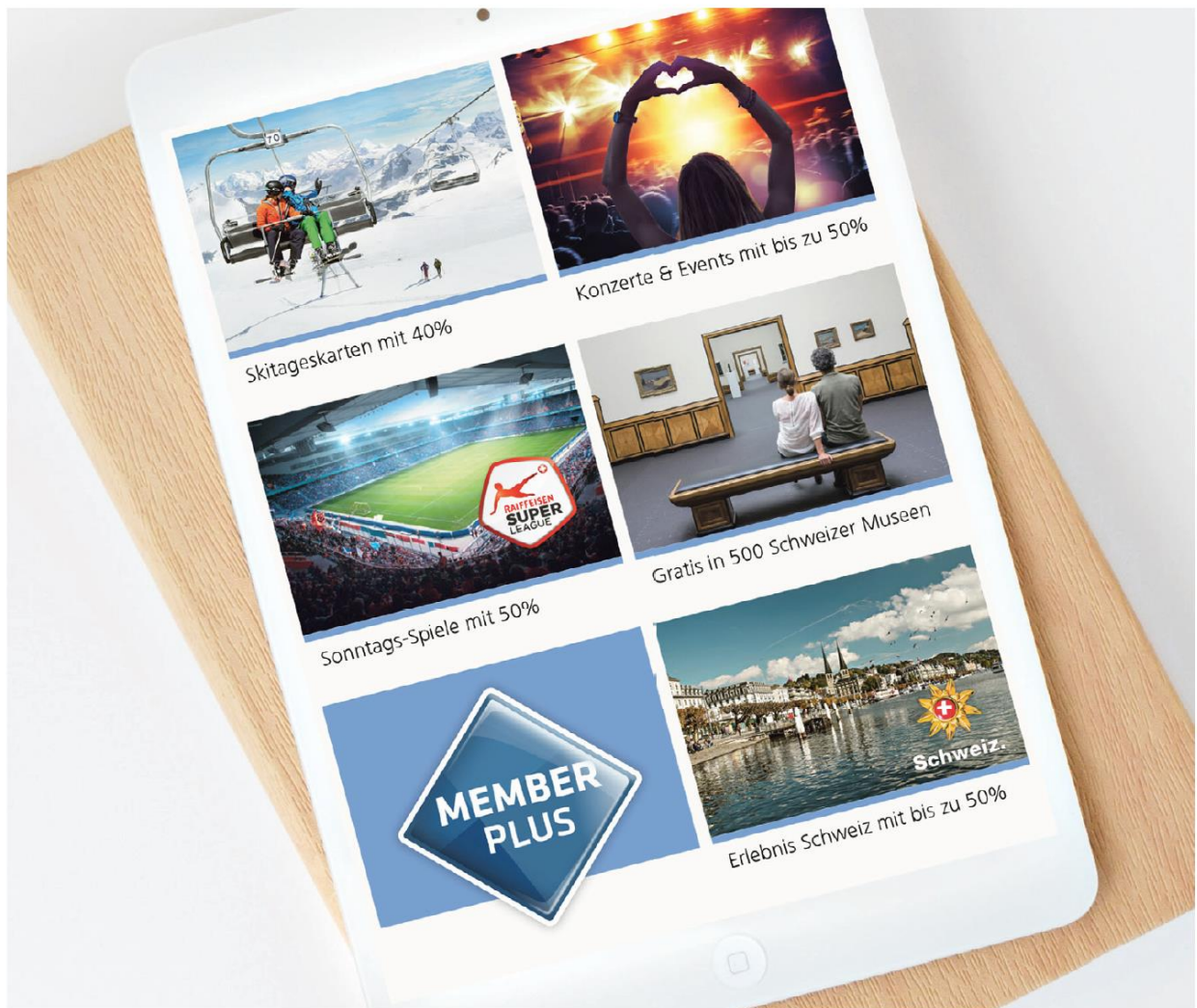
Wann?		Was?	Wer?
Juni	7.	Dr schnällscht Himmelrieder <b>Abgesagt!</b>	STV
	18.	Neophytenanlass mit Grillplausch <b>Abgesagt!</b>	Picus
	27.	Dr schnällscht Himmelrieder (Ersatzdatum) <b>Abgesagt!</b>	STV
Juli	-	-	-
August	1.	1. August-Brunch 🇨🇭 <b>wird wahrscheinlich abgesagt!</b>	Räckholderwaggis
	22.	Dorfplatzfest <b>Abgesagt!</b>	Jugendgruppe
September	12.	Verbands-Gesangfest in Himmelried 🎵 <b>Abgesagt!</b>	Männerchor
	12.	Feuerwehr Hauptübung 🚒 13-17 Uhr Feuerwehr für Kinder 17 - 18 Uhr Feuerwehr Jahr 2020 mit Apéro 🍷	Feuerwehr
	17.	Pflegeeinsatz Bachmätteli	Picus
	19.	Veloparcours auf dem Schulhausplatz 🚲 14-17 Uhr	Familienverein
Oktober	24.	Konzert in der Kirche Himmelried mit dem Ensemble „I Pizzicanti“ 🎵	pro Himmelried
	30.	Konzert in der Kirche Himmelried 🎵	Vocabella
	31.	Naturschutztag mit UNK	Picus
November	4.	Filmabend „Schwarzbubenland 1953“ 🎬	pro Himmelried
	13.	Vortrag in Breitenbach: Biodiversität im Siedlungsraum 🌿🌳🌻	Picus
	28.	Adventsstand 🎄	Familienverein
Dezember	4.	Samichlaus im Wald 🎅	Familienverein
	?	Adventsfenster ✨	Jugendgruppe

Änderungen und Ergänzungen bitte an: [barbara.roesler@himmelried.ch](mailto:barbara.roesler@himmelried.ch)

### Vergünstigte Saisonabos im Schwimmbad Nau, Laufen

Wie in den Vorjahren vergünstigt die Einwohnergemeinde Himmelried ihren Einwohnern auch im Sommer 2020 die Saisonabonnemente für den Eintritt in das Schwimmbad Nau, Laufen, sowie in die Eissport- und Freizeithalle Laufen. Anmeldungen für die vergünstigten Abonnemente erfolgen über die Internetseite [www.laufen-bl.ch](http://www.laufen-bl.ch). Die Vergünstigung pro Abonnement betragen Fr. 10.-- bis Fr. 30.--, je nach Kategorien (Jugendliche, Erwachsene, mit / ohne Schliessfach). Profitieren Sie von den vergünstigten Saisonabonnementen und geniessen Sie viele erfrischende Bäder im Schwimmbad Nau, Laufen. Die Bestellung von Saisonabonnementen ist ab sofort möglich.





## Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 500 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

[raiffeisen.ch/memberplus](http://raiffeisen.ch/memberplus)

**RAIFFEISEN**

Wir machen den Weg frei